



Reglement der Bibliothek Niederweningen

1 Name und Rechtsträgerschaft

Rechtsträgerin der Bibliothek Niederweningen ist die politische Gemeinde Niederweningen.

2 Zweck und Auftrag

Die Bibliothek Niederweningen ist sowohl Gemeinde- als auch Schulbibliothek.

Die Bibliothek ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie ist ein Ort der Begegnung, ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt.

3 Angebot und Bestand

Die Bibliothek stellt einen ausreichenden Bestand an analogen und digitalen Medien für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen zur Verfügung. Das Medienangebot wird laufend ausgebaut und aktualisiert, neue Entwicklungen bei Medien und Informationstechnologien werden aktiv aufgenommen.

4 Arbeitstechnik

Als allgemein öffentliche Bibliothek richtet die Bibliothek Niederweningen ihren Bestand und die Arbeitstechnik nach den Richtlinien von Bibliosuisse aus.

5 Aufsicht

Der Gemeinderat Niederweningen übt die Aufsicht über die Gemeinde- und Schulbibliothek aus.

Der Gemeinderat hat folgende Aufgaben:

- Aufsicht über die Bibliothek
- Erlass wichtiger Reglemente (Benutzungsordnung, Gebührenreglement)
- Vertretung der Bibliothek gegenüber der Rechtsträgerschaft
- Genehmigung des Jahresberichtes zuhanden des Gemeinderates
- Abnahme des Voranschlags und der Jahresrechnung

6 Bibliotheksleitung

Die Bibliotheksleitung ist verantwortlich für den Betrieb in fachlicher und organisatorischer Sicht. Sie ist personell einem Mitglied des Gemeinderates und administrativ der Leitung der Gemeindeverwaltung Niederweningen unterstellt. Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

7 Mitarbeitende

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Bibliotheksleitung unterstellt. Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

8 Benutzung

Die grundsätzlichen Bestimmungen richten sich nach der Benutzungsordnung und dem Gebührenreglement.

9 Finanzen

Der Aufwand der Bibliothek wird gedeckt durch Benutzungsgebühren und Beiträgen der Rechtsträgerin und Gemeinden der Regio-Mitgliedschaft.

10 Rechnungsführung

Die Rechnungsführung wird durch die Gemeinde Niederweningen geführt.

11 Rekursinstanzen

In Streitfällen zwischen Bibliothek und Bibliotheksbenutzern ist der Gemeinderat Rekursinstanz.

12 Fachinstanzen

Fachinstanz ist die Fachstelle Bibliotheken im AJB (Amt für Jugend + Berufsberatung des Kantons Zürich), sie hat beratende Funktion.

13 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 7. April 2014. Es tritt per 1. September 2021 in Kraft. Es kann jederzeit durch den Gemeinderat teilweise oder ganz geändert werden.

Dieses Reglement wurde an der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2021 genehmigt.

Niederweningen, 18. Oktober 2021

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN

Andrea Weber
Präsidentin

Simon Knecht
Gemeindeschreiber